



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2016/1345

Der Oberbürgermeister

II/30-300-D5-G-14/14-ga/neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.11.16

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	07.11.2016	Kenntnisnahme	öffentlich

Betreff:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen betr. den Ausbau A1 zwischen Anschlussstelle Köln-Niehl und Autobahnkreuz Leverkusen-West einschl. Neubau Rheinbrücke Leverkusen in den Bereichen der Altablagerungen Dhünnaue-Nord und Dhünnaue-West
- ergänzendes Schreiben vom 04.11.16

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Zur o. g. Vorlage wird das beigefügte ergänzende Schreiben zur Kenntnis gegeben.

Anlage/n:

1345 - erg. Schr. v. 04.11.16

1345 - Nichtöffentliche Anlage 2

Von:
Gesendet: Freitag, 4. November 2016 15:35
An: Richrath, Uwe; Saul, Martina
Cc: KSTA Leverkusen; Rheinische Post; Daniela Becker
Betreff: Sitzung des Rates am 07.11.2016; Vorlage 2016/1345

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen Mandatsträgerinnen und Herren Mandatsträger,

mir liegt die oben bezeichnete Vorlage zur Kenntnisnahme durch den Rat der Stadt Leverkusen vor. Aus der Begründung geht hervor, daß einige Vereinbarungen zwischen Strassen.NRW, dem Bayer-Konzern (TÖB ?!) und der Stadt Leverkusen noch zu verhandeln sein sollen und dies nicht zeitnah erfolgen kann. Wenn der Planfeststellungsbeschluss lt. Bezirksregierung als Unterabteilung der Landesregierung, und damit weisungsgebunden, so, wie beantragt, erfolgen sollte, dann ist nichts mehr zu verhandeln und zu vereinbaren. Die Stadt Leverkusen hat dann keine Möglichkeiten mehr, irgendwelche Interessen durchzusetzen. Gegen die Gesetzesmacht des FStrG hat die Verwaltung der Stadt nach eigenen Angaben kein Widerspruchsrecht und kann durch Verweigerung von z.B. Grundstücksverkäufen - s. Ratsbeschluss - sich nur ins Unrecht bewegen. M.E. hat die Stadt keine Einwendungen erhoben, sondern nur Forderungen gestellt (Stellungnahme vom 18.01.2016), deren Erfüllung dem Weihnachtsmann obliegt. Zu letztem Absatz der Begründung : Es zeigt sich, daß Strassen.NRW mit unredlichen - rechtswidrigen (?) - Mitteln versucht, gezielte, sach- und verfahrensfremde Interessen zu Lasten der Stadt Leverkusen, und damit deren Bürger, durchzusetzen. Der Rat der Stadt Leverkusen hat sich durch frühzeitige sowie anhaltende Unwilligkeit, Untätigkeit und Beratungsresistenz in dieser Sache nicht nur lächerlich gemacht. Sollten Sie diese Verwaltungsvorlage zustimmend zur Kenntnis nehmen ohne energischen Widerstand gegen die Verursacher, das Landesverkehrsministerium, zu leisten, machen Sie sich weiterhin nur noch lächerlich. Ohne Änderung der Gradientenlage der Hochstrasse "A" in Bauabschnitt 1 der BAB A 1 und der Planungsvorstellungen von Strassen.NRW zur BAB A 3 und dem BAB-Kreuz Leverkusen, sind Ihre Bekundungen zur Verhinderung der Monsterstelze in Küppersteg, nur – bewußt ? - pure Luftnummern und leere Versprechungen. Prost !

Mit freundlichen Grüßen,

pp. Die neuesten Behauptungen des, im Besitz der vollen und göttlichen Wahrheit befindlichen, Ministers Groschek, können sie in den Ergebnissen der Erkundungsbohrungen, einsehbar im Umweltdezernat der Stadt in Quettingen, mal überprüfen.